

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 28.01.2013**

### **Beschluss 253/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 24.276,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.240.421199-2703) und 9.699,00 EUR Aufwand für den Kauf von beweglichen Gegenständen (36.51.01.006.425300) der Kita „Kunterbunt“ Gornau. Die Maßnahme wird mit 21.412,00 EUR gefördert (11.13.240.314199 und 36.51.01.006.314100). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 12.563,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

### **Beschluss 254/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 26.597,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.250.421199-2707) der Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf. Die Maßnahme wird mit 16.762,00 EUR gefördert (11.13.250.314199-2707). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 9.835,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

### **Beschluss 255/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 34.034,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.260.421199-2706) der Kita „Pustebblume“ Witzschdorf. Die Maßnahme wird mit 21.450,00 EUR gefördert (11.13.260.314199-2706). Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 12.584,00 EUR erfolgt durch Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01.000.311100).

### **Beschluss 256/13**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Einordnung von 1.450,00 EUR Aufwand für die Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen (11.13.02.110.421199-2706) und 3.200,00 EUR Aufwand für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (21.11.01.003.425399-2701) sowie 18.000,00 EUR Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (21.11.01.003.783100-1701) und 1.450,00 EUR für den Erwerb von immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens (21.11.01.003.783200-1701). Die Deckung des Eigenanteils im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.650,00 EUR erfolgt durch Mehrerträge der Allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie des Eigenanteils im Finanzhaushalt in Höhe von 19.450,00 EUR durch Mehreinzahlungen bei der Investiven Schlüsselzuweisung.